

Einführung der Fettkarten.

— Vorläufig nur für das hauptstädtische Fett. —

In der letzten Sitzung der Finanzkommission hat der Leiter der Approvisionnementstsektion Magistratsrath Ludwig Folkusházy beamtlich die Mittheilung gemacht, daß die Einführung der Fettkarten die Frage nur von Tagen sein kann und daß die Durchführung des neuen Systems nur noch von der Zustimmung des Leiters des Central-Lebensmittelamtes abhängt. Diese Zustimmung ist nun erfolgt, jedoch mit dem Wunsche, daß das Kartensystem nicht nur für das von der Hauptstadt verkaufte Fett gelte, sondern auch auf das von Privatselchern zu verkaufende erstreckt werde. Da hiefür die Vorbereitungen seitens der Hauptstadt nicht getroffen wurden, wird von Donnerstag ab der Fettverkauf auf Karten vorläufig nur von der Hauptstadt aus erfolgen. In dieser Sache veröffentlicht die Approvisionnementstsektion folgendes offizielles Communiqué:

Die Fettkarten treten am 23. d. (Donnerstag) ins Leben. Die hierauf bezügliche Verordnung wird morgen plattirt. Bis dahin möge das Publikum Folgendes zur Kenntniß nehmen:

Die Fettkarten können bei den Mehlkommissionen am 23. d. von 8 Uhr Morgens an den ganzen Tag und dann täglich gegen Vorweisung der Lebensmittellegitimation gelöst werden. Die Fettkarte besteht aus Coupons, auf je zwei Wochen lautend. Jeder Coupon berechtigt zum Kauf von 20 Dekagramm Fett pro Kopf. Weniger als dieses Quantum wird gegen einen Coupon nicht verkauft. Jeder Käufer kann auf einmal höchstens fünf Coupons einlösen. Die Fettkarten werden ausschließlich in den Geschäften des kommunalen Lebensmittelbetriebes und des kommunalen Pferdefleischbetriebes eingelöst. In diesen Geschäften findet der Verkauf den ganzen Tag statt.

Wer beim Selcher kaufen will, braucht keine Fettkarte. Unternehmungen, Anstalten, Fabriken usw. würden gut daran thun, die von ihren Angestellten und Arbeitern eingesammelten Karten auf einmal einzulösen; die Einlösung der Karten solcher An-

stalten erfolgt ausschließlich im kommunalen Pferdefleischbetrieb (Schweineschlachthaus).

Um das Anstellen und den Andrang des Publikums zu verhindern, ersucht die Sektion Diejenigen, die für die nächsten Tage mit Fett versehen sind, sich weder mit der Lösung ihrer Fettkarten noch mit dem Kauf von Fett zu beeilen, sondern die ersten Tage jenen zu überlassen, die des kommunalen Fetts dringend benötigen. Man braucht sich schon deshalb nicht zu beeilen, weil der jetzt zur Einlösung gelangende Coupon bis zum 2. Dezember gültig ist.

Jedes Geschäft wird nur mit einem bestimmten Quantum von Fettwaaren für die einzelnen Tage versehen sein, der Größe seines bisherigen Umsatzes entsprechend. Die Sektion ersucht das Publikum, die Fettkarten möglichst in jenen Geschäften einzulösen, wo es auch bisher eingekauft hat. Bei der Einlösung der Fettkarte muß die Lebensmittellegitimation nicht vorgezeigt werden. Bisher war es den Geschäften untersagt, an Kinder, Soldaten und Polizisten Fettwaaren zu verkaufen; dieses Verbot wird nunmehr aufgehoben.

Die Fettkarte lautet auf Schweinesfett oder Speck, Schmier oder Butter. Das Publikum hat kein Recht, unter diesen Lebensmitteln zu wählen, sondern ist verpflichtet, die Waare anzunehmen, die je nach den vorhandenen Vorräthen den Käufern angeboten wird, ohne Rücksicht auf die Preisdifferenz. Damit der Verkauf rascher abgewickelt werden könne, werden die Waaren in fertigen Packeten zu je 40 und 80 Dekagramm verkauft.

Die Sektion ersucht das Publikum um Geduld und Nachsicht gegenüber den Schwierigkeiten des Anfangs und um genaue Einhaltung der Bestimmungen der hierauf bezüglichen Verordnung und der auf der Rückseite der Fettkarten angegebenen Instruktionen. Die Behörde wird bestrebt sein, die anfangs eventuell auftretenden Schwierigkeiten rasch zu beheben, so daß das ganze System hoffentlich schon in wenigen Tagen zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums funktionieren wird.

Die Form der Fettkarte.

Die Fettkarte, die jenen der Brotkarte ähnlich ist, enthält auf der Rückseite folgenden Text:

Gegen diese Karte kann man Schweinesfett, rohen Speck zum Auslassen oder gesalzenen Speck, Schmier und Butter ausschließlich in den Geschäften des kommunalen Lebensmittel- und des kommunalen Pferdefleischbetriebes kaufen, und zwar täglich in den normalen Geschäftsstunden. Diese Geschäfte dürfen Fettwaaren fortan ausschließlich gegen Fettkarten, zu den vom Magistrat festgesetzten Höchstpreisen verkaufen. In allen anderen Geschäften kann man Fett auch in Zukunft ohne Karte frei kaufen.

Da das kommunale Fett täglich nur in beschränkten Mengen zur Verfügung steht, ordnet der Magistrat bis auf Weiteres an, daß ein Käufer in den Geschäften der genannten kommunalen Betriebe an einem Tage höchstens fünf Fettkartencoupons einlösen kann.

Die Käufer haben kein Recht, unter den verschiedenen Fettwaaren frei zu wählen, doch wird der Magistrat dafür sorgen, daß die hierauf bezüglichen Wünsche des Publikums — soweit es die Vorräthe gestatten — nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Jeder einzelne Coupon der Fettkarte ist für zwei Wochen gültig und kann nur innerhalb dieser zwei Wochen eingelöst werden. Die Coupons dürfen im Vorhinein nicht abgetrennt werden.

Spitäler, Internate und andere größer angelegte Haushaltungen, sowie Industrieetablissemments, die den Einkauf für ihre Angestellten auf einmal besorgen wollen, können in den erwähnten Geschäften nicht einkaufen, sondern müssen ihre Fettkarten in der Centrale des kommunalen Pferdefleischbetriebes einlösen. Die freie Wahl der Fettwaare steht den Käufern auch in diesem Falle nicht zu.

Die Hauptstadt hat ein diesem Text entsprechendes Plakat affixiren lassen.